

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/014
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27.01.2025

- Top 7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen – Teil 1**
Hier: Gestaltungssatzung für Festsetzungen zu Dächern und Außenwänden innerhalb des Plangeltungsbereiches

Herr Danny Holtz betritt den Sitzungssaal. Somit sind 9 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

Herr Björn Paul stellt den Antrag: unter 1. Dächer; 7. Anstrich Gründächer für Garagen und Nebengebäude streichen. Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Im Text Teil B unter Punkt 1.3. ist der Passus „... *sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Ferienwohnung ...*“ rechtlich auf Erforderlichkeit zu prüfen. Entsprechend der Leitlinien sollen nur untergeordnete Ferienwohnungen zulässig sein.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der Gemeindevorstellung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

die Zielsetzungen für die gestalterischen Festsetzungen unter Berücksichtigung der im Ort vorhandenen und prägenden Bauformen für:

- Dächer (**ohne Gründächer für Garagen und Nebenanlagen**),
- Außenwände.

Die Gestaltungssatzung gilt parallel zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 – Teil 1.

Im Text Teil B unter Punkt 1.3. ist der Passus „... *sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Ferienwohnung ...*“ rechtlich auf Erforderlichkeit zu prüfen. Entsprechend der Leitlinien sollen nur untergeordnete Ferienwohnungen zulässig sein.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0